

**Verantwortung der Stadtverordneten bei Entscheidungen zum documenta-
Institut**

4. Juni 2019
1 von 1

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1307 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Entscheidungen in Bezug auf Konzept, Raumplan, Standort und rechtliche Ausgestaltung (Rechtsform des Instituts und künftige Leitung) des documenta-Instituts wurden oder werden noch durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden und im Kulturausschuss vorher beraten?
2. Stimmt der Eindruck, dass die Stadtverordneten als höchstes Organ der Stadt nur über den Grundsatzbeschluss zur Gründung abstimmen durften, aber danach nicht mehr einbezogen wurden?
3. Wer – im Sinne von Organen und demokratischen Gremien – entscheidet final über Standort, Raum- und Funktionskonzept, rechtliche Struktur und konkrete Gründung?
4. Welche Entscheidungen wird der Magistrat dem Aufsichtsrat der documenta gGmbH zur Entscheidung vorlegen?

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker erklärt Vorsitzender Völler die
Anfrage für erledigt.**

Harry Völler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin